

Gemeinde : Untersiebenbrunn

Verw.Bezirk: Gänserndorf

Land Niederösterreich

## **EINLADUNGSKURRENDE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn

wird zu der am Donnerstag, dem 24.09.2009 um 20.00 Uhr

im *Gemeinderatssitzungssaal* stattfindenden

### **GEMEINDERATSSITZUNG**

eingeladen,

#### **TAGESORDNUNG:**

**Pkt. 1** Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 02.07.2009 u. 06.08.2009

**Pkt. 2** Änderung der Kanalabgabenordnung

**Pkt. 3** Telekom Leitungsrecht

**Pkt. 4** Verordnung Spielplatz

**Pkt. 5** Kindergarten Zubau / Sanierung - Auftragsvergaben

**Pkt. 6** Straßenbau ARGE Nachforderung

**Pkt. 7** Kassenkredit

**Pkt. 8** Park u. Ride Konzept ÖBB

**Pkt. 9** NÖ Landesregierung - Gebarungseinschau

**Pkt.10** Aufnahme Stützkraft Kindergarten

**Pkt.11** Friedhofsmauer

nicht öffentlicher Teil:

**Pkt. 12** Dienstverträge

Der Bürgermeister  
Rudolf Plessl



Aushang am: 16.09.2009

Abgenommen am: 24.09.2009

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES  
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Donnerstag 24.09.2009**  
Beginn **20.00 Uhr**  
Ende **21:40 Uhr**

im großen Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am **17+18.09.2009**  
durch Kurrende

### Bürgermeister:

|                           |           |          |  |
|---------------------------|-----------|----------|--|
| Rudolf                    | Plessl    | Anwesend |  |
| <b>Vizebürgermeister:</b> |           |          |  |
| Reinhold                  | Steinmetz | Anwesend |  |

### Geschäftsführende Gemeinderäte

|        |         |          |              |
|--------|---------|----------|--------------|
| Franz  | Kopriva |          | Entschuldigt |
| Irene  | Vales   | Anwesend |              |
| Gerd   | Seiter  | Anwesend |              |
| Stefan | Sulek   | Anwesend |              |

### Gemeinderäte

|             |           |          |              |
|-------------|-----------|----------|--------------|
| Karl        | Silhengst |          | Entschuldigt |
| Gerhard     | Osond     | Anwesend |              |
| Reinhard    | Zöhrer    | Anwesend |              |
| Johann      | Vales     | Anwesend |              |
| Gabriele    | Uher      | Anwesend |              |
| Ingrid      | Stumfoll  | Anwesend |              |
| Rudolf      | Obermeier | Anwesend |              |
| Eva         | Steiner   | Anwesend |              |
| Dagmar      | Zier      | Anwesend |              |
| Ing.Gerhard | Zier      | Anwesend |              |
| Michael     | Zier      | Anwesend |              |
| Ernst       | Stübegger | Anwesend |              |
| Ing.Johann  | Vesely    | Anwesend |              |

Zuhörer: **Hr.Schuster Werner**

VORSITZENDER : **Bürgermeister Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GGR Kopriva Franz, GR Silhengst Karl

Zuhörer: Hr. Schuster

Ein Dringlichkeitsantrag der USB 2000 über die Durchführung einer Prüfung der Friedhofsmauer durch den Prüfungsausschuss ist eingelangt.

Bgm. Plessl erklärt, dass der Punkt „Friedhofsmauer“ bereits als Punkt im Gemeinderat angeführt ist und der Antrag („Dringlichkeitsantrag“) in diesem Punkt besprochen wird.

GR Ing. Johann Vesely ersucht um die Aufnahme in einen eigenen Tagesordnungspunkt. Eine Diskussion darüber entsteht.

Antrag: Bgm. Plessl stellt den Antrag - unter Pkt.11) Friedhofsmauer den Antrag der USB 2000 Bürgerliste zu behandeln.

Abstimmung: 15 ja – 2 Enthaltungen (Stübbegger Ernst, Vesely Ing.Johann).

## **1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.07.2009 und 06.08.2009**

Das Sitzungsprotokoll vom 02.07.2009 wird dahingehend ergänzt, dass unter Pkt. 2) Herr Ing. Johann Vesely bei der begleitenden Arbeitsgruppe betreffend Kindergartenprojekt zu ergänzen ist.

Das Sitzungsprotokoll vom 06.08.2009 wird ohne Abänderung genehmigt.

## **2) Änderung der Kanalabgabenordnung**

Aufgrund der Stellungnahme der NÖ Landesregierung im Bezug auf die Änderung der Kanalabgabenordnung ist eine Anpassung notwendig. Die Gesamtsummen der Kanalabgabenordnung sind zu ändern, da bei Änderungen die Gesamtsummen der Ausgaben für die Erweiterungen anzuführen sind bzw. Erneuerungen in der bestehenden Kanalleitung die neuen Kosten mit den alten Kosten wieder gegen zu verrechnen sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt in der Gemeinderatssitzung vom folgende Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Untersiebenbrunn.

### § 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss

#### MISCHWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,2287 % v. H. der auf einem Längenmeter entfallenden Baukosten € 418,13 das ist mit € 13,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 3.731.388 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von lfm 8.924 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an

## SCHMUTZWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,6256 % v. H. der auf einem Längenmeter entfallenden Baukosten € 300,64 das ist mit € 10,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.483.872,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm.8.262 zugrundegelegt.

## **C. Einmündungsabgabe für den Anschluss**

an den öffentlichen

### REGENWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,7307 % v.H. der auf einem Längenmeter entfallenen Baukosten € 183,10 das ist mit € 5,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 915.136,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 4.998 zugrundegelegt.

### § 2

#### ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 3

#### SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 4

#### VORAUSZAHLUNGEN

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v. H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

### § 5

#### KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

für den

Mischwasser-, den Schmutzwasser und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebührenordnung) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt
  - a) Mischwasser € 2,48
  - b) Schmutzwasser (Trennsystem) € 2,48

### § 6

#### ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar

jeweils bis 15. Feb., 15. Mai, 15. August und 15. November d. Jahres auf das Konto der Gemeinde bei der Raika Untersiebenbrunn od. Bank Austria zu entrichten.

§ 7  
ERMITTLUNG DER  
BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die Anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8  
UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgeldern, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind dies bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am :  
abgenommen am :

Der Bürgermeister:  
Rudolf Plessl

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, die Änderung der Kanalabgabenordnung gemäß Empfehlung der NÖ Landesregierung anzupassen bzw. zu ändern und die Verordnung laut vorliegende Vorlage zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 3) Telekom Leitungsrecht

Im Zuge von Leitungsarbeiten im Bereich der Neuhofstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Schaltkastens an der Parz. 384/123 um ein Leitungsrecht ersucht.

Antrag: GR Osond Gerhard stellt den Antrag, der Telekom das Leitungsrecht für die Parzelle 384/123 für die Verkabelung einer Telekomleitung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### 4) Verordnung Spielplatz

Eine Musterverordnung über die Erlassung von Vorschriften am Spielplatz wurde vorbereitet. Dem Land Niederösterreich wurde die Verordnung zur Stellungnahme übermittelt.

## Ortspolizeiliche Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat auf Grund § 33 NÖ Gemeindeordnung unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnung des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

### § 1 Ziele

Ziel dieser Verordnung ist

1. die Sicherung und Erhaltung des Kleinkinderspielplatzes
2. die Wahrung der Nachtruhe für die umliegenden Anrainer

### § 2 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für den eingezäunten Kinderspielplatz Teilstück der Parzelle .....

### § 3 Verbote

An der genannten Fläche gelten

1. der Aufenthalt zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr im Gelände ist verboten
2. die Mitnahme von Glasflaschen in das Gelände ist nicht gestattet.
3. im Spielplatzgelände ist Rauchverbot
4. das Beschädigen, Beschmutzen bzw. Besteigen und die Veränderung der Lage von Tischen, Bänken, Spielgeräten ist nicht gestattet.
5. das Ausgießen von Flüssigkeiten, das Wegwerfen von Gegenständen und Abfällen jeder Art ist verboten.
6. Hunde sind so an der Leine zu führen, dass sie Kinderspielplätze nicht betreten bzw. verunreinigen dürfen.
7. Obsorgeberechtigte und sonstige Aufsichtspersonen sind verpflichtet, Kinder bis zum 6 Lebensjahr bei Benützung der öffentlichen Fläche bzw. bei Benützung von Spiel und Sportgeräten, entsprechend zu beaufsichtigen und sie an der Übertretung der Bestimmungen dieser Verordnung wirksam zu hindern.
8. Die Benützung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die beim Spielbetrieb entstehen.

### § 4 Strafbestimmungen

- 1) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sowie die Nichtbefolgung von Anordnungen stellt eine Verwaltungsübertretung dar und werden gem. Art.VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) i.d.d.F., zu bestrafen.

Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung (Herrn Mag. Röper) ist die Vorlage in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig. Diese Vorlage wurde den Parteienvertretern übermittelt.

GR Zier Gerhard ersucht um Änderung in der Vorlage, unter Pkt. 4) „besteigen“ der Geräte sollte nicht in der Verordnung stehen, da diese doch auch benützt werden. Im Punkt 6) sollte statt „dürfen“ „müssen“ stehen.

Eine erste Überarbeitung hat bereits stattgefunden, der Punkt mit dem Abfall bzw. des Hundeverbotes ist nicht in der Verordnung umsetzbar.

Der Punkt wird zurückgestellt und zusätzlich überarbeitet.

## 5) Kindergarten Zubau / Sanierung - Auftragsvergaben

### Angebote Spengler und Schwarzdeckerarbeiten

- |             |             |
|-------------|-------------|
| 1) Hrdlicka | € 71.366,00 |
| 2) Linhart  | € 74.910,62 |
| 3) Müllner  | € 80.763,60 |
| 4) Brandl   | € 74.524,25 |

Angebote Fenster und Türen samt Sonnenschutz

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| 1) Perfekt Fenster | € 83.717,26  |
| 2) Katzbeck        | € 91.292,40  |
| 3) Liboswar        | € 106.276,80 |
| 4) Kager           | € 98.880,00  |

Angebote Zimmermeisterarbeiten

- |             |             |
|-------------|-------------|
| 1) Hrdlicka | € 85.348,24 |
| 2) Klug     | € 87.742,56 |
| 3) Hager    | € 91.132,44 |
| 4) Graf     | € 95.643,84 |

Eine Vergabeempfehlung der Firma DI Sodl liegt vor. Es werden daher folgende Anträge gestellt:

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, die Spengler und Schwarzdeckerarbeiten aufgrund der Überprüfung und Vergabeempfehlung durch die Fa. Sodl an die Fa. Hrdlicka mit der Nettoauftragssumme € 59.471,67 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 ja - 1 Enthaltung (Zier Ing. Gerhard)

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, die Zimmermeisterarbeiten aufgrund der Überprüfung und Vergabeempfehlung durch die Fa. Sodl an die Fa. Hrdlicka mit der Nettoauftragssumme € 71.123,53 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 ja - 1 Enthaltung (Zier Ing. Gerhard)

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, die Fenster und Türen aufgrund der Überprüfung und Vergabeempfehlung durch die Fa. Sodl an die Fa. Katzbeck mit der Nettoauftragssumme € 76.077,00 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Angemerkt wird, dass der Bestbieter (Fa. Perfekt Fenster) ausgeschieden wurde, da die Prüfung gemäß § 123 BVergG ergeben hat, dass anstelle der ausgeschriebenen Türen aus Holz-Alu reine Aluminium Türen angeboten wurden. Daraus resultiert auch der niedrigere Preis gegenüber der Fa. Katzbeck. Vergleicht man sämtliche andere Preise, ohne Türen zu berücksichtigen, ergibt sich ein Preisvorteil zu Gunsten der Fa. Katzbeck von € 3.481,49 exkl. MWSt.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen, Vergaben bzw. Ausschreibungssummen, sind wir derzeit im Rahmen des veranschlagten Gesamtbaukosten. Hier sieht man, dass das Projekt ordnungsgemäß vorbereitet und mit der Firma Sodl die richtige Wahl getroffen wurde.

## **6) Straßenbau ARGE Nachforderung**

### Nachforderung ARGE Straßenbau (Allbau und Mipo)

Am 08.06.2009 haben Herr Ing. Ellinger und Herr Ing. Wiesinger (Planer und Betreuung im Straßenbauprojekt 2006/2007) in einem Gespräch die Gemeinde von einer Nachforderung der ARGE in Höhe von ca. 17.000,- Euro für die Gasverlegung bzw. ca. € 10.000,- Nachforderung für Mehrleistungen bzw. Forderungen informiert.

Bezüglich der Forderungen für die Gasverlegungsarbeiten in der Freundschaftsgasse durch die EVN, kann nur eine Abweisung erfolgen, da seitens der Gemeinde keine Beauftragung erfolgt ist. Die Kosten hierfür hat die EVN zu tragen.

Herr Ing. Ellinger und Herr Ing. Wiesinger erklären, dass die Nachforderungen in Höhe von ca. € 10.000,- laut ihrer Ansicht zu Recht bestehen. Eine Überarbeitung der Schlussrechnung mit Herrn Eppinger von der Firma Mipo, hat die Rechtmäßigkeit der Forderungen ergeben. Die Änderungen bzw. Forderung werden von Herrn Ing. Ellinger bzw. Ing. Wiesinger erläutert.

Eine Diskussion über den späten Zeitpunkt wird geführt und die Verjährung erfolgt erst Mitte 2010. Die Rolle der Bauaufsicht wird besprochen und ein gemeinsames Gespräch hat am 15.09.2009 stattgefunden.

Bgm. Plessl berichtet über den Wasserschaden in der Sperlgasse, der mit den Bauarbeiten in Verbindung stehen könnte. Hier sind noch Gespräch mit der ARGE zu führen.

Ein Termin mit den Parteivertreter soll stattfinden. Die Forderungen bestehen laut Bauaufsicht zu Recht und die damaligen Abstriche vom Planer sind zu Unrecht erfolgt.

GR Ing. Vesely spricht dass Projektmanagement in der Freundschaftsgasse an, die kein Musterbeispiel war. Es sind hier Zeitverzögerungen und Kosten für die Gemeinde entstanden. Unsere Bauaufsicht hätte auch hier auf die EVN und die ARGE mehr Druck machen müssen.

GR Zier Michael erklärt, dass seines Wissens nach, nach Legung einer Schlussrechnung keine Forderungen mehr zu stellen sind. GR Zier Ing. Gerhard erklärt hierzu, dass es auch möglich ist nach Legung der Schlussrechnung mit den Firmen zu Vereinbaren, dass keine Forderungen mehr geltende gemacht werden können. Diese ist gesondert nach Prüfung der Schlussrechnung durch Auftraggeber bzw. Auftragnehmer festzulegen und zu unterschreiben.

GR Ing. Vesely erklärt, dass die Bauaufsicht Fehler gemacht hat und keine Schlussrechnung prüfen kann, wenn nicht alle Unterlagen vorgelegen sind. Die ARGE kann keine Nachforderung stellen und diese Kosten sollten mit dem Wasserschaden abgeklärt werden.

## **7) Kassenkredit**

Ein Anbot Bank Austria für einen Kassenkredit - 3 Monats Euribor derzeit 1,525 p.a. liegt vor. Überziehung am Konto bis € 200.000,- möglich.

Derzeit hat die Gemeinde einen Kassenkredit mit der Raika mit 3,25 % vereinbart. Dieser ist höher als bei der Bank Austria. Eine neuerliche Anfrage bei der Raika hat ein Angebot von derzeit 2,8 % erbracht.

Hier sollte alsbald mit der Bank Austria ein Kassenkredit abgeschlossen werden, und eine



Umwälzung des Sollstandes bei der Raika auf die Bank Austria durchführen zu können.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, bei der Raika den Kassenkredit auf die möglichen € 200.000,-- Raika festzusetzen und ebenfalls mit der Bank Austria einen Kassenkredit über € 200.000,-- abzuschließen.  
Je nach Konditionen soll der mögliche Rahmen von € 200.000,-- bei jener Bank mit den besseren Konditionen in Anspruch genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 8) Park & Ride Konzept ÖBB

Nach Vorgesprächen hat die ÖBB und Land NÖ der Gemeinde Untersiebenbrunn über die Errichtung von Park & Ride Flächen ein Konzept zur Umsetzung übermittelt.

Für die Planung sind ca. 18.500,- Euro veranschlagt. Diese Kosten teilen sich die Bau AG (50%), das Land NÖ (40%) und die Gemeinde (10%). Als effektive Kosten für die Gemeinde würden ca. 1.850,--,- Euro anfallen.

Es sollen je ca. 50 Abstellplätze für PKW's und Fahrräder entstehen.

GR Ing. Zier fragt, ob ein schriftliches Einverständnis vom Grundeigentümer zum Kauf eines Teilstückes vorliegt.

Bgm. Plessl verneint dies, da es im Zuge der Planung zwei mögliche Varianten gibt. Bei einer der Varianten würde keine Grundinanspruchnahme vom Anrainer benötigt werden, da ein Durchfahren vorgesehen wäre. Eine Abklärung soll im Zuge der Planungsphase erfolgen.

Heute soll die Planung für das Konzept beschlossen werden. Nach Vorlage der Planung und des Konzeptes sind die weiteren Schritte zu besprechen.

Antrag: GR Obermeier Rudolf stellt den Antrag, dem Konzept der ÖBB zuzustimmen und die Erarbeitung einer Park und Ride Anlage vornehmen zu lassen. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes betragen Gesamt € 18.500,--. Der Gemeindeanteil dazu beträgt € 1.850,--. Nach Vorlage des Konzeptes werden die weiteren Schritte besprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 ja – 1 nein (Zier Ing. Gerhard)

## 9) NÖ Landesregierung - Gebarungseinschau

Im Frühjahr 2009 wurde von der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau vorgenommen. Das Ergebnis der Gebarungseinschau ist dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen. Eine Kopie ist den Parteienvertreter jeder Fraktion ausgehändigt worden.

Bgm. Plessl berichtet über die Gebarungseinschau und spricht einige Punkte aus der Einschau an :

Beanstandet wurde die Anzahl der Girokonten (3 Konten), die Leasingaufzeichnung, die Einladungen beim Prüfungsausschuss erfolgten lediglich telefonisch, der Kassenkredit, sowie die Anzahl der Vorstandssitzungen im Jahr 2008.

GR Zier Michael ersucht hier um Anmerkung im Protokoll und teilt mit, dass es nicht nur telefonische Verständigungen gegeben hat. Die Mitglieder wurden sehr wohl fristgerecht schriftlich eingeladen und zusätzlich telefonisch verständigt, jedoch nicht immer fand eine persönliche Überreichung der Kurrende statt. Künftig werden die Einladungen persönlich übergeben und vorher telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Bgm. Plessl berichtet über die in den letzten Jahren anfallenden Kosten:

Es wurden sehr viele Projekte im ordentlichen Haushalt (ohne Darlehensaufnahme) durchgeführt, wie zum Beispiel: Sanierung Volksschule (€ 60.000,--), Sanierung Friedhofsmauer (€ 40.000,--).

Zusätzlich sind höhere Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit dem Stadion in der Höhe von € 145.000,-- entstanden. Von dieser Summe waren € 90.000,-- bis zum Zeitpunkt der Amtsübernahme Bgm. Plessl im Jahr 2006 vorgesehen. Die restliche Summe war bis zur Rückübertragung des Grundstückes notwendig.

Durch diese Maßnahme ist es gelungen ein Grundstück für die Gemeinde zu erhalten, das einen möglichen Wert von ca. 1,4 Mio. Euro darstellen kann. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass ein GR die Idee hatte, das Grundstück zu verschenken, damit endlich ein Schlussstrich gezogen wird. Bei dieser Möglichkeit wäre ein Schaden für die Gemeinde von ca. 1,5 Mio. Euro entstanden. Ein anderer GR war bereits mit der Bebauung des Trainingsplatzes beschäftigt und durch diese Maßnahme wäre ebenfalls ein Schaden für die Gemeinde von ca. 750.000,- Euro entstanden.

Ein Dank an jene Gemeinderäte, die jene Weg beschritten haben, wo gemeinsam mit allen Beteiligten ein Kompromiss und eine gemeinsame Vereinbarung getroffen werden konnte. Durch diese Maßnahme konnte ein wertvolles Grundstück für die Gemeinde gesichert werden (eine Wertanlage für die Gemeinde in der Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro).

Durch ein Landesgesetz wurden die Gemeindebezüge erhöht (ca. € 30.000,--), sowie durch die Aufnahme der 2,5 jährigen Kinder im Landeskindergarten wurden weitere notwendige Mehrausgaben verursacht. Diese Kindergartenerweiterung und Sanierung sei aber auch eine Investition für unsere Zukunft und eine Unterstützung bei der Bauländerweiterung.

Zusätzlich wurde der NÖKAS Beitrag (nö. Krankenanstaltenbeitrag) und die Einbehalte für den Sozialbereich stark erhöht, wodurch es zu einer Verminderung der Einnahmen gekommen ist. Angemerkt wurde, dass vom Land NÖ die Bedarfszuweisung für den Straßenbau um 50.000,- Euro gekürzt wurde. Betreffend dieser in Aussicht gestellten Zuwendungen soll ein Schreiben an die Landesregierung ergehen.

Eine Stellungnahme der Gemeinde muss innerhalb von 3 Monaten ans Land NÖ ergehen.

GR Zier Ing. Gerhard spricht an, dass er geglaubt habe, dass die Gebarungseinschau verlesen werde. Auch die Gebarungseinschau kann verschieden interpretiert werden, seiner Meinung lese er, dass wir pleite sind.

Der Bericht Gebarungseinschau wurde dem GR zu Kenntnis gebracht und eine weitere Diskussion betreffend Ausgaben im Bezug auf das Park und Ride Konzept entsteht. Laut GR Zier Gerhard sei bei diesem Projekt das Geld nur rausgeworfen.

Bgm. Plessl erklärt, dass derzeit neue Ausgaben nur mit neuen Einnahmen erfolgen können. Auch in diesem Bereich z.B. Bauländerweiterung wurde zeitgerecht Rücksicht genommen und eine Abschlagszahlung mit den Eigentümern der Grundstücke vereinbart.

Ca. 72% der aufgenommenen Darlehen beruhen im Bereich Kanal-, Wasser- und Kläranlagenbau. Der restliche Bereich erstreckt sich auf Straßenbau und Errichtung Gemeindezubau und Bauhof.

GR Ing. Vesely erklärt, dass bei Projekten bzw. Ausgaben der Text aus der Gebarungseinschau ins Gedächtnis zu rufen sei.

## **10) Aufnahme Stützkraft Kindergarten**

Der am 18.08.2009 übermittelte Dienstplan der Kindergartenleiterin hat einen erhöhten Bedarf an Betreuungen im Kindergarten ergeben. Aufgrund der notwendigen Stundeneinteilungen und des Personenbedarfes, kann der erhöhte Stundenaufwand nicht durch vorhandenes Personal abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Bedarf an Stunden ist durch die Errichtung einer 3. Kindergartengruppe, sowie durch die Aufnahme eines Integrationskindes notwendig, wodurch wir eine Stützkraft benötigen um zusätzliche Ressourcen zu haben.

Im Vorfeld bzw. nach Bekanntmachung, dass eine dritte Gruppe am September 2009 installiert wird, haben sich mehrere Personen als Kindergartenhelferinnen beworben.

Die Bewerber sind: Frau Weigl Sabine und Frau Schaller Margit. Die Bewerbung von Frau Steinmetz Dagmar wurde nach der Besprechung zurückgezogen.

GR Stübegger spricht die nicht durchgeführte Ausschreibung an. Bgm. Plessl erklärt, dass kurzfristig nach Vorlage des Dienstplanes unmittelbar vor Kindergartenbeginn der zusätzliche Bedarf vorgelegen ist. Diese Stützkraft ist für eine befristete Zeit aufzunehmen und wird für die Betreuung eines Kindes benötigt.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, die Abstimmung über die Aufnahme einer befristeten Stützkraft geheim mittels Stimmzettel durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Ing.Vesely spricht das bereits bei der letzten Ausschreibung für den Klärwärter über die Erstellung eines Anforderungsprofil für Ausschreibungen gesprochen wurde. Vzbgm. Steinmetz erklärt, dass grundsätzliche Anforderungsprofile vorhanden sind. Diese sind für Stützkräfte im Kindergartengesetz enthalten. Diese Stützkraft ist eine Art Hilfskraft und deren Anforderungsprofil ist nicht so hoch.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel wird von GR Ing. Vesely und GR Obermeier beaufsichtigt, wobei den Gemeinderäten der vorbereitete Stimmzettel übergeben wird.

17 Zetteln werden verteilt

17 Zetteln werden wieder eingesammelt

Nach Auswertung der Stimmen ergibt sich:

Weigl Sabine 9 Stimmen.

Schaller Margit 8 Stimmen.

Frau Weigl Sabine ist somit als Stützkraft für ein Jahr, mit der Option auf ein weiteres Jahr, aufgenommen. Ein Dienstvertrag wird vorbereitet.

## 11) Friedhofsmauer

Die NÖ Landesregierung hat einen Förderbeitrag in der Höhe von € 5.600,-- zuerkannt. Über die Förderung und deren Höhe wird gesprochen. Der Förderungsbeitrag der NÖ Landesregierung sollte bereits für die gesamten Ausgaben der Friedhofsmauer sein.

GR Ing. Zier spricht an, dass nächstes Jahr nochmals ein Förderantrag gestellt werden sollte.

Es wird der Dringlichkeitsantrag von USB 2000 angesprochen:

GR Ing. Vesely erklärt den Antrag. Im Vorfeld der Sanierung der Friedhofsmauer wurde gesprochen, was zu tun sei und was es kosten wird. Es wurde über Beträge gesprochen, die auch mit den Hinweis versehen waren, „dass weiß man erst wenn es gemacht wird“. Nun haben wir nicht mit den derzeitigen Kostenexplosion gerechnet. Bereits bei der Planung wären maximale Kosten festzulegen gewesen. Dies sollte nicht passieren, dass wir nun von ca. € 85.000,-- sprechen. Wäre damals von einem „Worst case“ gesprochen worden, hätten damals wahrscheinlich nicht viele zugestimmt, ob mehr als eine Mio. Schilling für die Mauer ausgegeben werden soll.

GR Ing. Vesely verliest den Antrag:

**Anlass:** Die Baukosten der Friedhofsmauer überschreiten im hohen Ausmaß den Voranschlag.

**Der Antrag lautet:** Die Bürgerliste USB 2000 beantragt eine Überprüfung des Geschäftsfalles „Friedhofsmauer“ durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Untersiebenbrunn hinsichtlich der Ursachen für die Kostenüberschreitung.

**Begründung:** Der Kostenvoranschlag des letztlich bauausführenden Unternehmens lautet auf € 22.000,--. Die tatsächlichen Kosten werden sich vermutlich auf ca. 47.000,-- belaufen. Damit verbunden sind Überlegungen, wie mit der linken Seite der Friedhofsmauer umgegangen werden soll, da bisher bei der Sanierung den Vorstellungen des Denkmalamtes gefolgt wurde (weitgehende Sanierung des Altbestandes). Mit der Sanierung der linken Friedhofsmauer wird vermutlich eine Gesamtsumme von ca. € 85.000,-- erreicht werden.

Die Gemeinde befindet sich derzeit in einem Finanzengpass (lt. Aktueller Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung bis 2014). Eine überlegte Haushaltsführung

sollte keine zukunftsorientierte Projekte (z.B. Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energie) gefährden.

Antrag: Die Bürgerliste USB 2000 beantragt eine Überprüfung des Geschäftsfalles „Friedhofsmauer“ durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Untersiebenbrunn hinsichtlich der Ursachen für die Kostenüberschreitung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Michael Zier schlägt einen Prüfungsausschusstermin am 02.11.2009 um 16.30 Uhr im Gemeindeamt vor. Die Mitglieder des Ausschusses werden ersucht den Termin vorzumerken.

Bgm. Plessl ersucht, dass derzeitig noch offene Rechnungen, bzw. Unterlagen von der Fa. Nova Bau der Gemeinde vorzulegen sind.

Eine Anfrage von GR Vales Johann wird im Bezug auf die Förderungen gestellt. Beim Bund wurde bereits über die vermehrten Kosten ein Antrag eingereicht. Bei der Landesförderung wird noch eine Abklärung erfolgen.

Der öffentliche Teil nun beendet ist, verlässt der Zuhörer Herr Schuster den Saal.

Weitere Wortmeldungen:

Bgm. Plessl berichtet vom Umzug des Hortes. Aufgrund der Arbeiten, Durchbruch der Tür in den Hort, Arbeiten am Dach, Austausch der Fenstern ist der Hort nun im Gemeindezubau für ca. zwei Monaten vorübergehend untergebracht.

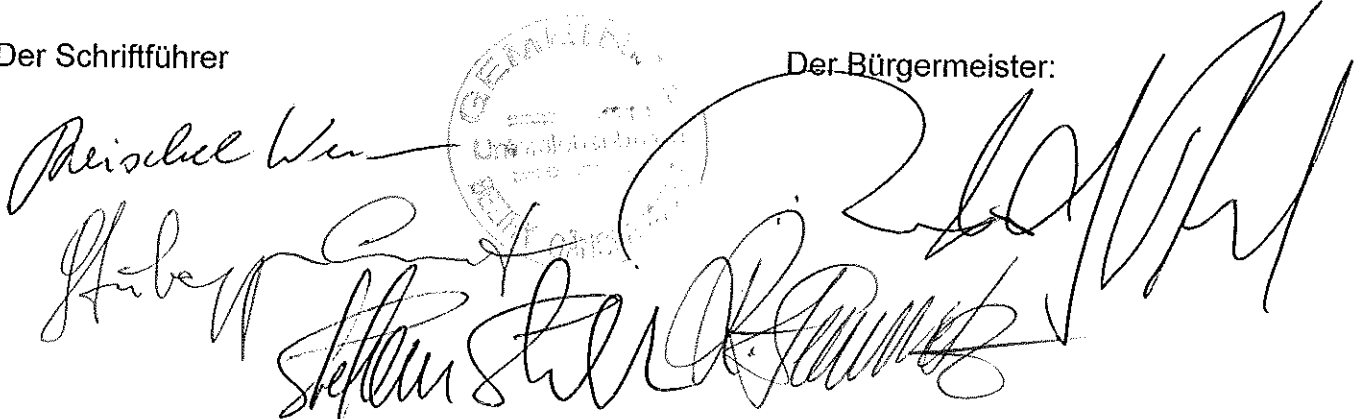
GR Stübegger ersucht die Gemeinde die Vereine von den Veranstaltungen rechtzeitig zu verständigen.

Ing. Johann Vesely fragt betreffend der Arbeitsgruppe für den Kindergarten. Wann wird diese Arbeitsgruppe tätig bzw. wann einberufen. Sobald die ersten Rechnungen eintreffen kann grundsätzlich mit der Prüfung begonnen werden. Es sind gemäß der Ausschreibung vom Bauherr eventuelle Mehrkosten zu definieren die angefallen sind. Derzeit sind laut Bürgermeister noch keine Mehrkosten vorhanden.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.40 Uhr.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister:



The image shows several handwritten signatures in black ink. A circular official stamp is visible in the center, containing the text 'GEMEINDE' at the top and 'Untersiebenbrunn' at the bottom. The signatures are written over and around the stamp.